Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

NIEDERSCHRIFT

über die 26. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 18. November 2008 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, 51643 Gummersbach, Rathausplatz 1.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 31. Oktober 2008 einberufen worden.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder Stadt / Gemeinde

Ahus, Margit Wipperfürth
Altz, Gerhard Wiehl
Bast, Wilfried Wiehl
Gaisbauer, Thomas Wiehl

Geilhaupt, Thomas
Gummersbach
Gothe, Thomas
Bergneustadt
Helmenstein, Frank
Gummersbach
Himmeröder, Manfred
Koester, Peter
Waldbröl
Kretschmann, Reinhard
Gummersbach

Meier, Oskar Marienheide
Pickhardt, Rolf Bergneustadt
Retzerau, Stefan Bergneustadt
Schneider, Paul Waldbröl

Schneider, Walter Gummersbach Stommel, Torsten Gummersbach Sülzer, Rainer Gummersbach Wollnik, Lothar Wipperfürth

Außerdem nehmen teil:

Thome, Peter Verbandsvorsteher Rösner, Burkhard Geschäftsführer Krismann, Ralf Schriftführer

Flamm, Josefine

Es fehlen entschuldigt:

Blechmann, Karin Wipperfürth Töpfer, Uwe Marienheide

Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr Sitzungsende: 16.40 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Testat der Eröffnungsbilanz des ASTO
- 3. Jahresabschluss 2007 / BAB 2007
- 4. Gebührenkalkulation 2009
- 5. Haushaltsplan 2009
- 6. Gebührensatzung 2009
- 7. Verwaltungsgerichtsverfahren
- 8. Straßenplanungen
- 9. Stellungnahme zum Abfallwirtschaftskonzept des BAV
- 10. Entwicklungen im Bereich der Wertstoffsammlungen
- 11. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vor Eröffnung der Sitzung erhalten die Mitglieder der Verbandsversammlung als Tischvorlage die Haushaltssatzung, den Gesamtergebnisplan und die Teilergebnispläne, den Gesamtfinanzplan und die Teilfinanzpläne und die Seiten 3 und 4 des Vorberichts mit der Bitte, diese gegen die entsprechenden Vorlagen der Einladung auszutauschen.

Herr Altz eröffnet die 26. Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO und begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 2: Testat der Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2007

Herr Rösner erläutert die letzten Abstimmungen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW bezüglich der Prüfung der EB zum 01.01.2007. Er geht davon aus, dass die Testierung noch dieses Jahr erfolgen könnte.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3: Jahresabschluss 2007 / BAB 2007

Herr Rösner erläutert die Vorlage eingehend. Insbesondere weist er auf die gesetzlichen Vorgaben der §§ 95 Abs. 3 und 96 GO hin, wonach der NKF-Jahresabschluss für das Jahr 2007 grundsätzlich bis zum 31.12.2008 vorzulegen wäre. Es hat sich herausgestellt, dass die gesetzliche Vorgabe offensichtlich in den ersten Jahren nach der Umstellung auf das NKF von keiner Kommune erfüllt werden kann. Auch der ASTO kann noch keinen Jahresabschluss vorlegen, da die testierte Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt.

Herr Rösner weist darauf hin, dass der vorgelegte Betriebsabrechnungsbogen, der die betriebswirtschaftliche Betrachtung der Tätigkeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 abbildet, im Ergebnis eine Unterdeckung in Höhe von 374.022 € ausweist, die in den Gebührenkalkulationen 2009 / 2010 je zu 50% eingesetzt werden sollen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4: Beratung der Gebührenkalkulation 2009

Herr Thome stellt dar, dass die Bürgerinnen und Bürger im ASTO-Gebiet im Jahr 1997 schon vergleichsweise niedrige Abfallgebühren bezahlen mussten, die Gebühren im Jahr 2009 aber noch einmal darunter liegen. Er weist darauf hin, dass die Abfallgebühren für die sog. Familie Mustermann für einen 240 Liter Restabfallbehälter und einen 120 Liter Bioabfallbehälter im Jahr 1997 398 € betragen hatten und mit 303 € im Jahr 2009 ca. 25% unter der eigenen Startgebühr liegen.

Herr Rösner erklärt, dass die BAV-Gebühren zukünftig weiter steigen werden, da sie immer genauer kalkuliert werden, die Überdeckungen immer geringer ausfallen und sich die kalkulierten Papiererlöse aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Finanzkrise bei weitem nicht realisieren lassen werden. Es ist erforderlich, dass die Verbandsversammlung den Vertrag über die 14-tägige Sperrmüllabfuhr genehmigt.

Herr Pickhardt fragt an, wer sich darum kümmert, wenn Sperrmüll länger liegen bleibt, weil er nicht angemeldet ist und ob das Problem durch eine Änderung im Vertrag mit der Fa. Lobbe Entsorgung gelöst werden könnte.

Es besteht Übereinstimmung in der Verbandsversammlung, dass Hinweisen aus der Bürgerschaft auf wilde Müllablagerungen nachgegangen und der Sperrmüll bei der nächsten Regelabfuhr berücksichtigt werden soll. Eine Änderung des Vertrages wird nicht gewünscht. Der kürzere Abfuhrrhythmus im Bereich Sperrmüll wird die Problematik zukünftig entschärfen.

Herr P. Schneider fragt an, ob der Vertrag mit der Organisation "Arbeit und Zukunft" noch aktuell und weiterhin erforderlich ist.

Herr Rösner erläutert den Vertrag mit der "Arbeit und Zukunft", die aus der "SSK" hervorgegangen ist. Die "SSK" stand seit Verbandsgründung unter Vertrag.

Herr Pickhardt verfügt über keine negativen Informationen zur Aufgabenerledigung der "Arbeit und Zukunft."

Es besteht übereinstimmende Meinung in der Verbandsversammlung, an dem Vertrag weiterhin festzuhalten.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation mit den auf Seite 2 ausgewiesenen Gebührensätzen. Weiter wird beschlossen, den Abfuhrrhythmus für die Sperrmüllabholung auf 14-tägig für die Vertragslaufzeit festzulegen.

TOP 5: Beratung der Haushaltssatzung 2009

Herr Rösner erläutert die Ansätze in der Haushaltssatzung und den Anlagen. Weiterhin wird die Schwierigkeit dargestellt, den Vorgaben der Kommunalaufsicht folgend einen Teilplan 16 "Allgemeine Finanzwirtschaft" für einen Zweckverband wie den ASTO aufzustellen, dessen Finanzbewegungen nahezu ausschließlich gebührenrelevant sind und sich deshalb auf das Produkt des Teilplanes 11 "Ver- und Entsorgung" beziehen.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Haushaltssatzung 2009 nebst Anlagen.

TOP 6: Gebührensatzung 2009

Die im Entwurf vorgelegte Gebührensatzung beruht auf den unter TOP 4 ausführlich erörterten Details der Gebührenkalkulation, die einstimmig beschlossen wurde.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 2009 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO).

TOP 7: Verwaltungsgerichtsverfahren

Herr Rösner erläutert als Ergänzung zur Vorlage, dass der Verband am 05.11.2008 noch zwei weitere Verfahren aus dem Jahr 2007 gewonnen hat. In dem ersten Verfahren wurde die Anschluss- und Benutzungspflicht und die damit korrespondierende Gebührenpflicht für ein gewerblich genutztes Grundstück behandelt. Im zweiten Verfahren wurde entschieden, dass eine vorhandene Restmülltonne rechtmäßig nach veranlagt werden durfte.

Die Verbandsversammlung des ASTO nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8: Straßenplanungen / Abfuhr in schmalen Straßen

Herr Rösner stellt die Problembereiche in Neubaugebieten, die ein ordnungsgemäßes Befahren bzw. Wenden der Müllfahrzeuge nicht zulassen, beispielhaft anhand einer Bildervorführung dar. Als Folge ist der Bürger gehalten, seine Abfallbehälter teilweise mehr als 100 Meter bis zur nächsten anfahrbaren Stelle an der öffentlichen Straße zu rollen. Diese Folge ist in der Entsorgungssatzung des Verbandes klar geregelt und mittlerweile durch einige Urteile bundesweit bestätigt. Aber nicht nur die Entsorgung wird behindert auch die Feuerwehr und der Winterdienst sind durch die enge Straßenplanung betroffen.

Herr Pickhardt weist darauf hin, dass es zwischen Neubau- und Altbaugebieten zu unterscheiden gilt. In den Planungen der Neubaugebiete sind die Notwendigkeiten der Entsorgung zu berücksichtigen. Er schlägt vor, dass der ASTO als Beteiligter öffentlicher Belange im Planverfahren eingebunden wird.

Herr Thome wendet dagegen ein, dass die Probleme nicht bei der Planung der Neubaugebiete sondern bei der anschließenden Straßenplanung auftreten und die Beteiligung des ASTO damit zu einer Mehrarbeit ohne entsprechenden Erfolg führen würde.

Herr Sülzer fragt an, ob dem Verband alle Problembereiche im Verbandsgebiet bekannt sind.

Herr Rösner antwortet, dass dem ASTO sicher nicht alle Bereiche bekannt sind; es gibt eine Vielzahl von Problemen bei der Abfuhr, die aber in der Hauptsache von dem Entsorger selbständig gelöst werden. Von Seiten der Fa. Lobbe sei es nachvollziehbar, dass man dort zeigen möchte, was man kann und nicht, was man nicht kann.

Herr Gaisbauer stellt dar, dass die planerischen Erfordernisse in Bezug auf die Abfallentsorgung und die Belange der Feuerwehr in den Verwaltungen thematisiert werden sollten. Er bittet jedoch um Bekanntgabe der bisher ergangenen Urteile.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Als Planungsgrundlage wird der Niederschrift eine Ausführung der Berufsgenossenschaften für Fahrzeughaltungen sowie Messergebnisse der Fa. Lobbe Entsorgung GmbH zu Wendehämmern beigefügt.

Der Niederschrift werden ebenfalls Kopien der Urteile des OVG Rheinland-Pfalz, des VG Aachen und des OVG Nordrhein-Westfalen zu Entleerungsorten von Abfallbehältern beigefügt.

TOP 9: Stellungnahme zum AWK des BAV

Herr Rösner stellt der Verbandsversammlung dar, dass die politischen Gremien des BAV unter Umständen nicht die Möglichkeit hatten, die Eingabe des ASTO, eine zukunftsorientierte gemeinsame und einheitliche Abfallentsorgungs- und Gebührenstruktur als Ziel des AWK aufzunehmen, abwägen zu können. Leider wurde hier vom BAV das Anliegen des ASTO verkannt, ein Ziel für die hiesige Region zu definieren, welches zukunftsweisend die vielleicht einzige realistische Chance ist, dauerhaft auf dem hart umkämpften Abfallmarkt für alle Bürger effektiv und kostengünstig agieren zu können.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt, dass der ASTO im Namen der Verbandsversammlung den BAV um Antwort dazu bittet, ob die Verbandsversammlung des BAV die Möglichkeit hatte, diese Anregung des ASTO abzuwägen.

TOP 10: Entwicklungen im Bereich der Wertstoffsammlungen

Herr Rösner erläutert ausführlich die Vorlage und das zur Zeit verteilte Tonnenjournal, weist aber darauf hin, dass sich die dargestellten Entwicklungen durch die Finanzkrise und den damit einhergehenden Preisverfall bei den verwertbaren Abfällen überholt haben könnten.

TOP 11: Verschiedenes

a) Probleme bei der Abfuhr seit Beginn des Jahres

Herr Rösner macht deutlich, dass dem Verband bekannt ist, dass es seit Anfang diesen Jahres permanent zu Verzögerungen in der Abfuhr gekommen ist, wobei die Gründe hierfür vielfältig waren. Die Geschäftsführung hat die Probleme mit dem beauftragten Entsorger immer wieder zeitnah besprochen und auf die vertragsgerechte Erfüllung hingewirkt, der Fa. Lobbe Entsorgung aber Anpassungsschwierigkeiten zu Beginn der Umstellungsphase zugestanden.

Im Abfallkalender 2009 werden hier durch veränderte Reviereinteilungen entsprechende Anpassungen erfolgen, so dass für das kommende Jahr davon ausgegangen werden kann, dass die Abfuhren entsprechend der Angaben im Abfallkalender 2009 erfolgen werden.

b) Novellierung des europäischen Abfallrechts / Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL)

Herr Rösner stellt die 5-stufige Abfallhierarchie der neuen Abfallrahmenrichtlinie vor. Zum Schutz des Kernbereichs der Daseinsvorsorge wurde die "Hausmüllklausel" aufgenommen, die einer hochwertigen und ortsnahen Entsorgung Rechnung tragen soll.

Herr Altz dankt den anwesenden Mitgliedern der Verbandsversammlung für die Teilnahme an der Sitzung und schließt die Sitzung.

Gummersbach, den 25. November 2008

Altz Vorsitzender der Verbandsversammlung	Schneider Mitglied der Verbandsversammlung
Thome Verbandsvorsteher	Krismann Schriftführer